

**Gemeinsamer Änderungsantrag von CDU und FREIE WÄHLER zu TOP 14 ö.S.,
Änderung der Haus und Badeordnung**

Die Fraktionen von CDU und FREIE WÄHLER stellen folgenden Änderungsantrag zu TOP 14 ö.S.:

Der Stadtrat beschließt, den Verwaltungsentwurf der neu gefassten und zu beschließenden Haus- und Badeordnung in IV. 5. - Besondere Bestimmungen – wie folgt zu ändern:

„Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in Badehose, Badeanzug, Bikini oder Badeshorts gestattet. Neoprenanzüge sind für Leistungsschwimmer und Triathleten im Rahmen des Schwimmtrainings zugelassen.“

Begründung:

Die bisherige Regelung der alten Haus- und Badeordnung lautete: „Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.“ Die Verwaltung möchte diese Regelung nun in die Formulierung „Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Im Zweifelsfall entscheidet das Badpersonal vor Ort“ geändert wissen. Diese Neufassung findet nicht die Zustimmung der Fraktionen von CDU und FREIE WÄHLER. Es kann nicht sein, dass die Verantwortung dafür, was „übliche Bekleidung“ ist, bei dem Badpersonal vor Ort liegen soll. Denn je nach Badpersonal vor Ort, gilt einmal dieses und einmal jenes als „übliche Bekleidung“. Das öffnet der Willkürentscheidung Tür und Tor. Nach Ansicht der Fraktionen von CDU und FREIE WÄHLER hat der Stadtrat das Recht und die Pflicht zu definieren, was gemeinhin als „übliche Bekleidung“ angesehen wird. Dabei ist zu beachten was bisher galt und andernorts gilt. Badehose, Badeanzug, Bikini oder Badeshorts sind insofern als „übliche Bekleidung“ anzusehen. Eine Definition, wie sie weitläufig verstanden wird. Nach II. 3. b. der neuen Haus- und Badeordnung ist zudem Personen der Zutritt zum Nassbereich nicht gestattet, die unter anstoßerregende Krankheiten oder meldepflichtige übertragbare Krankheiten im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder offenen Wunden bzw. Hautausschlägen leiden. Um diese Regelung überwachen zu können, müssen für das Badpersonal die Körper der Badegäste sichtbar sein. Wären die Badegäste vollständig bekleidet, wäre die Kontrolle unmöglich.